



Pölstal

Amtliche Mitteilung
Zugestellt durch Post.at

Ausgabe 15
September 2017

Nachrichten

*Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am **7. Sep 2017**
unter anderem folgende Beschlüsse gefasst:*

Änderung der Abfuhrordnung.

Die Müllabfuhrordnung wurde aufgrund einer Vorgabe der Aufsichtsbehörde bei zwei Paragraphen geringfügig abgeändert.

Diese Änderung tritt mit 1.1.2018 in Kraft.

2. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2017.

Der Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2017 wird wie folgt festgesetzt:

A: Ordentlicher Haushalt:

Summe der Einnahmen: € 4.757.400,-

Summe der Ausgaben: € 5.211.500,-

Abgang € 454.100,-

B: Außerordentlicher Haus-

Summe der Einnahmen: € 1.264.300,-

Summe der Ausgaben: € 1.438.200,-

Abgang € 173.900,-

Beschlussfassung über die Behandlung der Einwendungen FWP-Änderung 0.01 „GG Neuper“.

Die Flächenwidmungsplanänderung 0.01 „Gewerbegebiet Neuper“ wurde in der vorliegenden Form mit der Adaptierung im Wortlaut der Verordnung eine Höhenbeschränkung für Bauwerke mit maximal 10,00m festzulegen, beschlossen.

Auszahlung des Jagdpachtschillings 2017/2018.

Der Jagdpachtschilling 2017/2018 wird ab einem Betrag von € 5,- automatisch auf das Konto des Eigentümers überwiesen. Die Auszahlung erfolgt Anfang Oktober 2017.

Beträge unter EUR 5,-- gelangen auf Antrag ab dem 11.09.2017 bis 20.10.2017 während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt zur Auszahlung. Bei Nichtbehebung verfallen die Anteile zu Gunsten der Gemeindekasse.

Lautsprecheranlage; Ankauf.

Der Ankauf einer Lautsprecheranlage wurde zur Einholung weiterer Erkundigungen auf die nächste Gemeinderatssitzung vertagt.

Fassadengestaltung beim Gemeindezentrum

Die Fassadengestaltung beim Gemeindezentrum Möderbrugg (Südseite und gesamter Kindergarten) wurde an den Billigstbieter vergeben.

Nationalratswahl am 15.10.2017

Wahlkarten:

Für die Beantragung einer Wahlkarte ist der Verhinderungsgrund anzugeben.
Die Beantragung einer Wahlkarte hat durch die Wählerin oder den Wähler selbst zu erfolgen.

Eine telefonische Beantragung einer Wahlkarte ist nicht möglich !!

Bei einer mündlichen Beantragung bringen Sie bitte unbedingt einen amtlichen Lichtbildausweis mit.

Wahlkarten können schriftlich bis spätestens 11.10.2017 und mündlich bis spätestens Freitag, 13.10.2017, 12:00 Uhr beantragt werden.

**Alle Wählerinnen und Wähler werden ersucht,
für den Wahltag am 15.10.2017
einen Identitätsnachweis/Lichtbildausweis
(Führerschein, Reisepass, Personalausweis usw.)
zum Wahlgang mitzubringen.**

Zusätzlich wird, wie bisher auch, um die Vorlage/Mitnahme der von der Marktgemeinde zugesandten amtlichen Wahlinformation/Wählerverständigung gebeten.

Diese erhalten Sie demnächst zugestellt.

Heizkostenzuschuss 2017/2018

Auch heuer gibt es wieder den Heizkostenzuschuss des Landes Steiermark. Der Zuschuss beträgt € 120,00 für alle Heizungsanlagen.

Die Einkommensgrenzen sind:

- Für 1- Personen Haushalte € 1.185,00
- Ehepaare/Haushaltsgemeinschaften € 1.777,00
- Für jedes Familienbeihilfe beziehende im Haushalt lebende Kind € 355,00

Es wird das Einkommen aller mit Hauptwohnsitz gemeldeten Personen zusammengezählt.

Beim Einkommen wird das 13. und 14. Gehalt angerechnet, also der normale Monatsbezug mal 14 gerechnet und dann durch 12 dividiert.

Achtung wichtig!

***Personen die einen Anspruch auf Wohnunterstützung haben,
können keinen Antrag auf Heizkostenzuschuss stellen,
da bei der Wohnunterstützung der Heizkostenzuschuss
bei der Betriebskostenpauschale bereits enthalten ist.***

Wir bitten Sie folgende **Unterlagen mitzubringen:**

- letzter Pensionsabschnitt bzw. Einkommensnachweis von allen im Haushalt lebenden Personen (z.B. Einkommensteuerbescheid, Einheitswertbescheid, Nachweise über erhaltene EU- Förderungen, Arbeitslosenbescheinigung, Notstandsbestätigung, Karenzgeld- bzw. Kinderbetreuungsgeld etc.)
- Nachweis der Heizungsart (aktuelle Brennstoff- oder Heizkostenabrechnungen)
- Nachweis über den Bezug der Familienbeihilfe, Studienbeihilfe
- Kontoverbindung **IBAN**

Nach Vorliegen der Anspruchsberechtigung werden die Anträge elektronisch beim Land Steiermark eingereicht.

**Letzte Frist für die Antragsstellung
ist der 22. Dez. 2017 um 12:00 Uhr!**

Beantragungsfristen für Gemeindeförderungen 2017

Kinderförderung Kanalbenützungsgebühr

Zwischen *01. Oktober 2017 und 31. Dezember 2017* kann bei der Kanalbenützungsgebühr ab dem 2. Kind ein Rückersatz von € 69,40 (=20m³) bis zum vollendeten 17. Lebensjahr, bei der Marktgemeinde Pölstal beantragt werden.

Pendlerbeihilfe

Die Pendlerbeihilfe der Marktgemeinde Pölstal für das Jahr 2016 kann noch **bis 31.12.2017** beantragt werden.

Antragsformulare finden Sie auf der Homepage unter
<http://www.poelstal.gv.at/soziales>
oder können direkt bei der Marktgemeinde Pölstal abgeholt werden.

Marktgemeinde Pölstal

8763 Möderbrugg, Im Dorf 2
Tel. 03571/2204 | Fax 03571/2204 250
gde@poelstal.gv.at | www.poelstal.gv.at

Für den Inhalt verantwortlich: Marktgemeinde Pölstal, 8763 Möderbrugg, Im Dorf 2